

Pol.Bez. Braunau am Inn
5163 Perwang a.G.
Hauptstraße 16
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247

DVR.Nr. 0482315
e-mail: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: <http://www.tiscover.com/perwang>

Sachbearb.: GS Stabauer Gerhard

Zl. 004/1 - 4/2002

4. öffentliche Gemeinderatssitzung 2002

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Donnerstag, 10. Oktober 2002, Beginn um 20,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Sulzberger Josef (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. Vize-BGM Kreuzeder Johann (ÖVP)
3. GV Brandauer Wolfgang (SPÖ)
4. GR Kappacher Peter (ÖVP)
5. GR Kreuzeder Stefan (SPÖ)
6. GR Rachl Angela (ÖVP)
7. GRE Daringer Ernst für entsch.
GR Gruber Renate (ÖVP)
8. GR Andorfer Friedrich (SPÖ)
9. GR Eidenhammer Robert (ÖVP)
10. GR Eidenhammer Angela (ÖVP)
11. GR Feigl Hubert (SPÖ)
12. GRE Dancs Eugenia für entsch.
GR Mair Robert (ÖVP)
13. GR Stockhammer Johann

Schriftführer: GS Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzungen vom 11.07.2002 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Gemäß § 54 Abs. 3 Oö GemO 1990 i.d.g.F. werden folgende Gemeinderatsmitglieder für die Unterfertigung dieser Verhandlungsschrift von den Fraktionsobmännern namhaft gemacht:

Für die ÖVP: *Johann Stockhammer*

Für die SPÖ: *Friedrich Andorfer*

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Bericht der BH Braunau am Inn über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2001; Kenntnisnahme

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2001 am Programm steht.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Prüfungsbericht zur Gänze und gibt Erklärungen zu den betreffenden Punkten ab.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2001 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 27.08.2002

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass am 27.08.2002 eine Prüfungsausschuss-Sitzung durchgeführt wurde und ersucht den Obmann Stefan Kreuzeder um seinen Bericht.

Dieser verliest sodann die Prüfungsfeststellungen zur Gänze.

Da keine Anträge an den Gemeinderat gestellt wurden und keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 27. August 2002 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Sanierung und Erweiterung des Sportheimes; Grundsatzbeschluss

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass zwar schon öfters über die Erweiterung und Sanierung des Sportheimes gesprochen wurde, jedoch noch nie ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass dem Stift Michaelbeuern ein Ansuchen um vorzeitige Verlängerung des Pachtvertrages übermittelt wurde, welches dahingehend abgelehnt wurde, da der Vertrag noch bis zum Jahr 2012 läuft und dann weitergeschaut wird. Hier muss man bald genug schauen, dass man eine Lösung zusammenbringt.

Es gibt auch bereits Zusagen vom Schützenverein, der Musikkapelle und den Heimkehrern, dass sie für die Abhaltung eines Festes pro Jahr am Sportplatzgelände dieses Projekt mit je ATS 20.000,-- sowie 100 Robotstunden unterstützen.

Da die Kostenvoranschläge netto in die Finanzierungsübersicht eingebracht wurden, da man ansonsten mit den anerkannten Gesamtkosten nicht das Auslangen gefunden wurde, ist es dringend erforderlich, so bald wie möglich mit dem Sportverein einen Pachtvertrag auszuarbeiten, um sich auch tatsächlich die Umsatzsteuer einzusparen.

Nach eine regen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Sanierung und Erweiterung des bestehenden Sportheimes grundsätzlich zuzustimmen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Sanierung und Erweiterung des Sportheimes; Genehmigung des Finanzierungsplanes

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass für die Sanierung und Erweiterung des Sportheimes ein Finanzierungsvorschlag vom Land gekommen ist. Über Ersuchen verliest diesen der Schriftführer wie folgt:

	2002	2003	2004	2005	Gesamt:
Anteilsbetrag OH	1.125	1.000	1.000	1.000	4.125
Eigenleistung Verein	45.000	→	→	→	45.000
Union, FB-Verband	43.604	→	→	→	43.604
Lds.Sportdirektion	15.000	15.000	0	0	30.000
Bedarfszuweisung	0	0	0	30.000	30.000
Summe:	104.729	16.000	1.000	31.000	152.729

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den soeben vernommenen Finanzierungsplan für die Sanierung und Erweiterung des Sportheimes in der soeben vernommenen Form zu genehmigen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Grundankauf für Bauhof und FF-Zeugstätte; Änderung des Finanzierungsplanes

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass für den Grundankauf für Bauhof und FF-Zeugstätte ein geänderter Finanzierungsvorschlag vom Land gekommen ist. Über Ersuchen verliest diesen der Schriftführer wie folgt:

	2002	2003	2004	2005	Gesamt:
Anteilsbetrag OH	0	0	0	0	0
Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
Landeszuschuss	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisung	18.168	36.336	90.841	59.655	205.000
Summe:	18.168	36.336	90.841	59.655	205.000

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den soeben vernommenen Finanzierungsplan für den Grundankauf für Bauhof und FF-Zeugstätte in der soeben vernommenen Form zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Ankauf einer Tragkraftspritze für die Feuerwehr

Der Vorsitzende erklärt, dass für die Feuerwehr eine neue Tragkraftspritze angekauft werden muss, da die alte bereits über 30 Jahre auf dem Buckel hat und nicht mehr ganz so fit ist.

Dazu wurden einige TS besichtigt und man kam hier zu dem Ergebnis, dass das Gerät der Fa. Lohr in den Punkten Bedienung, Lautstärke und Leistung am besten zugesagt hat.

Dazu muss gesagt werden, dass jedoch vom Landesfeuerwehrkommando nur die TS der Fa. Rosenbauer gefördert wird. Die dadurch entfallende Förderung von ca. € 2.544,-- (ATS 35.000,--) wird von der Feuerwehr-Kameradschaftskasse getragen. Den Rest von ca. € 6.903,-- (S 95.000,--) wird von der Gemeinde getragen.

GR Kreuzeder Stefan erklärt, dass er sich auf eigene Faust ebenfalls erkundigt hat und dadurch von der Feuerwehr schwere Vorwürfe geerntet hat. Dazu verliest der Schriftführer über Ersuchen das Schreiben der FF Perwang bezüglich Kommandobeschluss zum Ankauf der neuen TS, worauf GR Kreuzeder hier einige Punkte in Frage stellt bzw. heftige Kritik übt.

Vize-BGM Kreuzeder erklärt, dass seiner Meinung nach die TS der Fa. Rosenbauer gleichwertig mit der TS der Fa. Lohr wäre und man hier Die Landesförderung erhalten würde.

Nach einer regen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, für die FF Perwang eine neue Tragkraftspritze bei der Fa. Lohr zu einem Gesamtpreis von € 9.447,-- anzukaufen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Änderung der Bade- und Campingtarife für 2003

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Bade- und Campingtarife für die kommende Saison angepasst gehören. Im Vorjahr wurde keine Änderung vorgenommen, jedoch aufgrund der Euro-Umstellung sind nur unrunde Preise auf der Tarifliste. Diese sollen nun geringfügig geändert bzw. angepasst werden.

Nach einer kurzen Diskussion schlägt der Vorsitzende folgende Änderungen vor:

Badetarife: (Preise in €)	Erwachsene	Kinder (von 6 – 15 J.)
Tageskarten	2,30	1,00
Halbtageskarten ab 13 Uhr	2,00	0,60
Ab 18 Uhr freier Eintritt		
10er-Block	20,00	6,00
Saisonkarten	23,00	7,00

Kabinen: (Preise in €)				
Tag	1,50	Woche:	9,00	Monat: 33,00 Jahr: 55,00

Einstellgebühr ist gleich den Kabinentarifen, Warmwasserbrause pro Marke € 0,80

Campingtarife: (Preise in €)			
Stellplatz	6,00	Schlüsselpfand	10,00
1 Erwachsener	3,80	Chipkartenpfand	35,00
1 Kind	2,10	Winter-Standgebühr	60,00
Strompauschale/Tag	3,00		
Dauercamper/Saison inkl. Strom	900,00		
Waschmaschine pro Marke	3,00	Für Camper Warmwasser gratis!	

Jugendzeltplatz: (Preise in €)		Fremdenverkehrsabgabe: (Preise in €)	
Zelt pro Nacht	4,00	1 Erwachsener pro Nacht	0,30
1 Erwachsener pro Nacht	3,00	1 Kind pro Nacht	0,15
1 Kind pro Nacht	1,00		

Warmwasser und Baden im Grabensee sind für Gäste des Camping- und Jugendzeltplatzes im Preis inbegriffen!

10%-Ermäßigung für Besitzer der OÖ Familienkarte (ab 1 Erwachsener mit Kind) für sämtliche Badetarife!

Vize-BGM Kreuzeder Johann erklärt, dass seiner Meinung nach die Saisonkarte zu teuer ist, hier sollte man auf max. € 20,-- gehen. Hier spricht sich der Gemeinderat für den Vorschlag des Vorsitzenden aus.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die Bade- und Campingtarife, wie soeben vernommen, zu ändern.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8: Erlassung einer Verordnung zur Auflassung von öffentlichem Gut (Eidenhammer, 1212/1)

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich GR Eidenhammer Angela als Antragstellerin als befangen.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass dieser Punkt bereits im Gemeinderat am 06.02.2002 und Punkt 3 behandelt wurde, jedoch keine diesbezügliche Verordnung erlassen wurde. Dies soll heute nachgeholt werden.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Perwang am Grabensee hat am 10.10.2002 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1

Ein Teil des Güterweges Unterröd wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil er wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage des aufgelassenen Straßenteiles ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:500 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 9: Erlassung einer Verordnung zur Auflassung von öffentlichem Gut (Schweigerer, 1218)

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass dieser Punkt bereits im Gemeinderat am 06.02.2002 und Punkt 4 behandelt wurde, jedoch keine diesbezügliche Verordnung erlassen wurde. Dies soll heute nachgeholt werden.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:**

VERORDNUNG

über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Perwang am Grabensee hat am 10.10.2002 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1

Ein Teil des Güterweges Unterröd wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil er wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebruch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage des aufgelassenen Straßenteiles ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:500 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 10: Erlassung einer Verordnung zur Auflassung von öffentlichem Gut (Gde. Palting, 1661/2, KG Mundenham, Gemeinde Palting)

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Bürgermeister der Gemeinde Palting an ihn herangetreten ist, da ein Teil der Straße in der Brandstättsiedlung (Gemeinde Palting) im Besitz der Gemeinde Perwang a.G. ist. Es handelt sich hier um die Parz. Nr. 1661/2 der KG Mundenham. Dies dürfte wahrscheinlich aus einem Fehler bei der Gemeindetrennung im Jahr 1958 herrühren.

Die Gemeinde Palting beabsichtigt, nun die gesamte Straße im Zuge des Kanalbaues auszubauen und ins öffentliche Gut zu übernehmen. Dazu müsste auch die Gemeinde Perwang a.G. die Straße an die Gemeinde Palting abtreten.

Daraufhin nehmen die Gemeinderatsmitglieder in die vorliegenden Planunterlagen Einsicht.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die betroffene Straßenparzelle an mittels nachstehender Verordnung an die Gemeinde Palting abzutreten:**

VERORDNUNG

über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Perwang am Grabensee hat am 10.10.2002 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1

Die Brandstättsiedlungsstraße (Parz. Nr. 1661/2, KG Mundenham, Gemeinde Palting) wird als öffentliches Gut der Gemeinde Perwang a. G. aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch der Gemeinde Perwang a. G. entbehrlich geworden ist und wird gleichzeitig an die Gemeinde Palting abgetreten.

§ 2

Die genaue Lage der aufgelassenen Straßenparzelle ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:2000 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 11: Stockhammer Johann und Kreszentia, Neckreith 4, Palting; Ansuchen um Anschluss an die Kanalisationsanlage der Gemeinde Perwang a.G.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Fam. Stockhammer Johann und Kreszentia, Neckreith 4, Palting, den Antrag gestellt hat, an die Kanalisationsanlage der Gemeinde Perwang a.G. anzuschließen, da diese unmittelbar an ihrem Grundstück vorbeiführt.

Dazu wird die Standard-Vereinbarung zwischen Gemeinde und Fam. Stockhammer abgeschlossen, welche vom Gemeinderat im Jahr 1985 beschlossen wurde.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer die Vereinbarung zur Gänze.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende, den **Antrag, die Liegenschaft Neckreith 4, Palting, an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage der Gemeinde Perwang a.G. anzuschließen und die soeben vernommenen Vereinbarung zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 12: Allfälliges

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass vor Kurzem die Anboteröffnung für die Kanalarbeiten stattgefunden hat und hier die Fa. Felbermayr aus Salzburg vor Prüfung der Angebote Billigstbieter ist. Mit dem Bau soll Ende November begonnen werden.

.....
Auf Anfrage von GR Andorfer erklärt der Vorsitzende, dass die Straßenbeleuchtung für Wiesenweg und Bergweg bereits ausgeschrieben ist und demnächst errichtet wird.

.....
GR Stockhammer erklärt, dass der Boden im Kindergarten sehr kalt ist. Hier hätte man eine Bodenheizung einbauen sollen. Weiters erklärt GR Stockhammer, dass sein Traktor in Zukunft nicht mehr zur Splittstreuung zur Verfügung steht. Hier muss man sich um eine andere Lösung umschauen.
.....

GR Andorfer erklärt, dass der Grünschnitt wieder einmal weggefahren gehört.

Der Vorsitzende erklärt, dass am 26. Oktober ein Gemeindewandertag stattfindet, wozu er den gesamten Gemeinderat sehr herzlich einlädt.

Der Schriftführer bedankt sich beim Gemeinderat für das zahlreiche Erscheinen bei seiner Hochzeit sowie für die Glückwünsche und Geschenke.

Der Vorsitzende erklärt, dass jetzt gleichzeitig ein Vortrag der „Gesunden Gemeinde“ stattfindet, welcher von den Gemeinderäten noch besucht werden sollte.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 21,30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

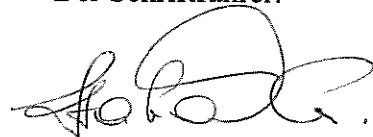
Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2002 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:



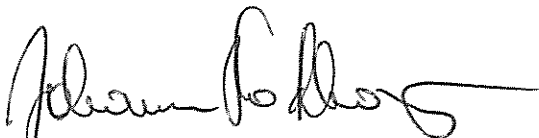
(BGM Josef Sulzberger)

Der Schriftführer:



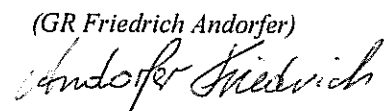
(GS Gerhard Stabauer)

Für die ÖVP-Fraktion



(GR Johann Stockhammer)

Für die SPÖ-Fraktion:



(GR Friedrich Andorfer)

Der Vorsitzende bekundet hiemit, dass gegen diese Verhandlungsschrift in der Sitzung am 12.12.2002 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende und Bürgermeister:

